

Protokoll

über die Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am Donnerstag, 11.11.2010, im Ständesaal des Historischen Rathauses

Anwesend:

I. Bürgervorsteher Köhnke

II. Ratsmitglieder:

Ratsherr Blaschke
Ratsherr Dirk Busch
Erster Stadtrat Ralph Busch
Ratsherr Chmiel
Ratsherr Dahlkemper
Ratsherr Dawiec
Ratsherr Doll
Ratsherr Eisenmann
Ratsherr Esskuchen
Ratsherrin Hoffmann
Ratsherr Konarski
Ratsherr Kracht
Ratsherr Krämer
Ratsherr Kröhn
Ratsherr Langfeld
Ratsherr Leve
Ratsherr Lorenz
Ratsherrin Dr. Lutz
Ratsherr Lutz
Ratsherr Mehrens
Ratsherr Dr. Michaelsen
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Dr. Müller
Ratsherrin Reichhelm
Ratsherr Rosenwanger
Ratsherr Scheidler
Ratsherrin Schmidt
Ratsherr Schuchard
Ratsherr Dr. Schwedler
Ratsherr Siegmund
Ratsherr Stahmer (bis TOP 8)
Ratsherr Studt
Ratsherrin Dr. Thissen
Ratsherr Wolter
Ratsherr Wudtke

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Geest
Ratsherrin Nowak
Ratsherr Peters
Ratsherr Prang
Ratsherr Sieberns

III. Hauptamtlicher Bürgermeister:

Herr Dr. Koeppen

IV. Protokollführer:

Herr Weiß

V. Mitarbeiter/innen der Stadt/
Stadtwerke GmbH

Herr Ernst
Herr Carstens
Herr Olm
Herr Schmidt
Frau Dr. Hobl-Friedrich
Herr Kruse
Frau Bühse
Herr Simon
Herr Nielsen
Frau Mechler

Herr Tenfelde

Vom PR der allg. Verwaltung, Frau Frau Thie
die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Geyer-Behnke

VI. Vorsitzender des Seniorenrates

Herr Nöhren

VII. Präsident des Jugendparlamentes

Herr Özdemir

VIII. Beginn der Sitzung: 17.03 Uhr

IX. Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

X. Unterbrechung der Sitzung: 18.18 – 18.33 Uhr

Bürgervorsteher Köhnke eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Sitzung der Ratsversammlung.

Sodann stellte der Bürgervorsteher die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Weiterhin stellte Bürgervorsteher Köhnke die Beschlussfähigkeit fest, da 36 Ratsmitglieder anwesend waren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte der Bürgervorsteher die Verdienste des am 07. Oktober 2010 im Alter von 74 Jahren verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Werner Rieder. Der Verstorbene gehörte der Ratsversammlung vom 01. April 1994 bis 21. August 2007 ununterbrochen an. Ebenfalls würdigte der Bürgervorsteher die Verdienste des am 30. Oktober 2010 im Alter von 84 Jahren verstorbenen Herrn Werner Oehlers, der sich in vielfältiger Form, unter anderem als bürgerliches Mitglied im Werkausschuss, als Cheffahrer und langjähriges aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und als Stadtführer in das Leben der Stadt eingebracht hat.

Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Da es keine Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gab, standen somit die folgenden Tagesordnungspunkte in der nachstehend genannten Reihenfolge zur Beratung an:

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 30.09.2010
2. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 30.09.2010 gefassten Beschlusses
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Erneuter Antrag der Fraktion Die LINKE vom 15.10.2010
hier: Lohndumping
(Drucksache Nr. 61/2010)
6. Kommunale Bildungslandschaft Itzehoe
(Drucksache Nr. 62/2010)
7. Erlass einer Nachtragssatzung XI zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.1996
(Drucksache Nr. 63/2010)
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2010
hier: Kosten der Unterkunft
(Drucksache Nr. 64/2010)
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2010
hier: Gedenktafel zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands
(Drucksache Nr. 65/2010)
10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragsplan zum Ergebnis- und Finanzplan
(Drucksache Nr. 66/2010)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010

Gegen die Abfassung des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 30.09.2010 gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteher Köhnke gab folgendes bekannt:

Nach § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.

Die Ratsversammlung hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

zu TOP 17: Stadtwerke Itzehoe GmbH **hier: Gewinnverwendungsbeschluss**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH wird angewiesen, folgenden Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen:

„Vom ausgewiesenen Gewinn werden maximal 200.000 € in die Rücklagen eingestellt. Der verbleibende Gewinn ist an die Gesellschafterin auszuschiütten“

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Frau Angela Hofmann aus Itzehoe/Edendorf zu Wort. Frau Hofmann erläuterte, dass sie Mitarbeiterin einer internationalen Organisation war und seitdem befürchtet, auf einer sogenannten „schwarzen Liste“ zu stehen, die jemand von der EU als „soziale Todesstrafe“ bezeichnet hat. Dabei gehe es um Maßnahmen wie das Abhören oder das Verbreiten von Gerüchten.

Frau Hofmann stellte die Frage, welche Möglichkeiten man sehe, um von dieser Liste gestrichen zu werden. Gleichzeitig wies Frau Hofmann darauf hin, dass sie entsprechendes Informationsmaterial dabei habe.

Bürgermeister Dr. Koeppen erklärte, dass er sich dieses Material anschauen und sich dann wieder mit Frau Hofmann in Verbindung setzen werde.

Der Bürgervorsteher gab Frau Hofmann den Rat, sich an die Ansprechpartner des Landes, die Bürgerbeauftragte und den Petitionsausschuss zu wenden. Hierzu überreichte er Frau Hofmann die entsprechenden Kontaktdaten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Koeppen hatte keine Mitteilungen für die Ratsmitglieder.

Drucksache Nr. 61/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. November 2010

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erneuter Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.10.2010

hier: Lohndumping

Erläuterungen:

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 15.10.2010 (s. Anlage) an den Bürgervorsteher fristgerecht erneut beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. November 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen

DIE LINKE.

Fraktion in der
Itzehoer Ratsversammlung

Fraktionsvorsitzender
Ernst Molkenhain
Obere Dorfstraße 14
255524 Itzehoe
04821 - 41 708
ernestoprimerio@arcor.de

Fraktion DIE LINKE, Obere Dorfstraße 14 · 25524 Itzehoe

Herrn Bürgervorsteher H. Köhnke
Stadt Itzehoe
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

15. OKT 2010 Reg. We, 18.10.

Itzehoe, 15.10.2010
15.10.2010

Wiedervorlage – zur Ratsversammlung am 11.11.2010

Sehr geehrter Herr Köhnke,

die Ratsversammlung möge den Antrag beschließen:

Die Stadt Itzehoe unterstützt mit ihrer Vergabepaxis kein Lohndumping.

Begründung:

Die Auftragsvergabe der Stadt Itzehoe ausschließlich nach wirtschaftlichen Betrachtung zu sehen, ist bei der Vergabe an den vermeintlich kostengünstigen Bewerber in vielen Fällen kontraproduktiv, wenn bei Unterschreitung der Löhne gleichzeitig von den ARGEN aufstockende Leistungen beantragt werden.

Urteil 14.07.2010: Lohndumping als Straftat bewertet

Erstmals ist Lohndumping von einem Gericht als Straftat bewertet worden. Das Landgericht Magdeburg verurteilte unter dem **AZ: 21 Ns 17/09** einen Unternehmer, der ausländische Arbeitnehmerinnen zu Stundenlöhnen von teilweise nur **1,00** Euro die Toiletten auf Raststätten reinigen ließ. Er wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 1.000,- € verurteilt, weil hier das wesentliche Unterschreiten des für diesen Zweig maßgebenden Mindestlohnes von z. Zt. der Beschäftigung **7,68** Euro als Straftat und nicht nur als Ordnungswidrigkeit eingestuft wurde. Der Mann gilt damit als vorbestraft, was bei mildereren Ordnungswidrigkeiten nicht der Fall ist.

Fraktion DIE LINKE

Für die *Fraktion*



Ernst Molkenhain

Aussprache:

Ratsherr Molkenhain (DIE LINKE) erläuterte ausführlich den Sachverhalt. Dabei vertrat er die Auffassung, dass die Kommunen auch eine Verantwortung für die Menschen und ihre Arbeitsleistungen haben. Weiterhin wies er darauf hin, dass das Tariftreuegesetz nur noch bis zum 31.12.2010 Geltung hat.

Im Rahmen seiner Ausführungen zitierte er aus einem Artikel vom 12.08.2010 der Norddeutschen Rundschau mit der Überschrift „Aufstocker bringen Kommunen in Not“. Außerdem zitierte er zu dieser Problematik eine Aussage des Geschäftsführers des Schleswig-Holsteinischen Städteverbandes, Herr Jochen von Allwörden.

Ratsherr Molkenhain erklärte, dass die Verantwortung eines Auftraggebers nicht damit endet, wenn er dem billigsten Anbieter einen Auftrag gibt. Der Auftragnehmer müsse sich auch vergewissern, dass der Auftrag nicht an einen noch billigeren Anbieter weitergereicht wird, dessen Mitarbeiter aufstockende Leistungen (Steuergelder) beantragen müssen. Dabei gehe es auch um eine glaubhafte Überprüfung. Gäbe es eine konsequente landesweite Vorgehensweise, so müssten keine aufstockenden Leistungen gezahlt werden.

Ratsherr Molkenhain führte aus, dass bundesweit ca. 50 Milliarden € an aufstockenden Leistungen gezahlt werden. Er bezeichnete dies als ein Geschenk des Staates an jene Firmen, deren Geschäftsmodell vor allem der Billiglohn ist.

In seinen weiteren Anmerkungen wies er nochmals darauf hin, dass Lohnraub eine strafbare Handlung ist. Wer wissentlich einer strafbaren Handlung Vorschub leistet, macht sich der Beihilfe schuldig.

Abschließend bat er um Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag.

Bürgermeister Dr. Koeppen ging kurz auf das Tariftreuegesetz ein. Dabei wies er darauf hin, der Europäische Gerichtshof habe bereits mit Urteil vom 03.04.2008 festgestellt, dass das Gesetz nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Als Folge dieses Urteils darf die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr an die Zahlung von Tariflöhnen geknüpft werden. Bürgermeister Dr. Koeppen führte weiter aus, dass das Tariftreuegesetz nicht richtig ist, sondern aus Gründen der Rechtssicherheit ausgesetzt wurde. Die Landesregierung prüft seit geraumer Zeit, welche Konsequenzen aus dem Urteil gezogen werden müssen. Auf jeden Fall darf nach der derzeit herrschenden Rechtslage im Vergabeverfahren keine Tariftreueerklärung eingeholt werden. Bürgermeister Dr. Koeppen empfahl zunächst abzuwarten, was die Landesregierung macht. Derzeit dürfe im Vergabeverfahren keine Verknüpfung zwischen Auftragsvergabe und Tariflöhnen hergestellt werden.

Ratsherr Molkenhain wies abschließend noch auf eine Entscheidung der EU zum Thema „Wettbewerbsverzerrung“ hin, die ggf. zu dieser Problematik herangezogen werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 17, Enthaltungen:4

Drucksache Nr. 62/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 11.11.2011

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Kommunale Bildungslandschaft Itzehoe

A) Erläuterungen:

Die Planung und Entwicklung der lokalen Bildungsangebote wird allerorten und zunehmend als besonderes Element kommunaler Planungshoheit gesehen. Der jeweilige Bildungsstandard einer Kommune bestimmt als maßgeblicher Standortfaktor die Chancen der zukünftigen Entwicklung. Unter dem Begriff der Kommunalen Bildungslandschaft verbirgt sich das Zusammenspiel aller BildungsakteurInnen auf allen Ebenen der Bildung (formelle Bildung, nicht-formelle Bildung und informelle Bildung). Dazu gehören Schulen ebenso wie Kindertageseinrichtungen, Träger der Jugendhilfe genauso wie Träger der Erwachsenenbildung.

Itzehoe verfügt über eine Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten auf allen Feldern der Bildung, die allerdings in den wenigsten Fällen ausreichend miteinander vernetzt sind, bzw. teilweise sogar in direkter Konkurrenz stehen, wenn es um die Verteilung knapper Ressourcen geht. Aus kommunaler Sicht gibt es für den Einstieg in das Projekt Kommunale Bildungslandschaft zwei wichtige Leitziele:

1. Allen Kindern und Jugendlichen in Itzehoe werden gleichberechtigt individuelle Wege zur umfassenden Bildung angeboten und gezeigt. Unabhängig von Herkunft, Sozialraum oder Geschlecht haben alle Kinder und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, Bildungsangebote in Itzehoe zu nutzen und erfolgreiche Bildungserfahrungen zu machen.
2. Die AkteurInnen der Bildungslandschaft Itzehoe (Schulen, Kita, Jugendarbeit etc.) begreifen Bildung als eine ganzheitliche Aufgabe im Gemeinwesen und entwickeln ihre Arbeit im Netzwerk. Dabei nutzen Sie gegenseitige Ressourcen und entwickeln neue Angebote und Problemlösungsstrategien. In Itzehoe entwickelt sich aus dem Netzwerk von Zuständigkeiten ein Netzwerk von Verantwortungen.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für verschiedene Bildungssektoren (Land, Kreis, Stadt, freie Träger) erschweren die Möglichkeit, eine optimal ausgerichtete Bildungsplanung zu betreiben. Insofern ist es notwendig, den Zugang zu dem Thema nicht über die nur sektorale Zuständigkeit zu finden, sondern über die umfassende Verantwortung für die Menschen Itzehoers und die Entwicklung unserer Stadt. Diese Verantwortung liegt bei der Stadt Itzehoe, dort muss sie wahrgenommen werden.

Die Entwicklung einer Kommunalen Bildungslandschaft kann zu erheblichen Verbesserungen der aktuellen Situation führen, vor allem ermöglicht sie eine Grundlage, die gemeinwohlorientierte und zukunftsweisende Entscheidungen der Selbstverwaltung im Bildungsbereich ermöglicht, da die ganze Stadt im Blick ist.

In Itzehoe ist mit der immer stärker werdenden Verknüpfung der beiden eigenständigen Bereiche Schule und Jugendarbeit ein sehr gute Grundlage geschaffen, die Bildungslandschaft auf tragfähige Strukturen zu stellen. Ein gemeinsamer Zielvereinbarungsworkshop der Offenen Ganztagschulen mit dem Jugendbüro zu Beginn des Jahres hat Klarheit über Gemeinsamkeiten geschaffen und gute Kooperationsbedingungen entstehen lassen.

Im Falle einer Auftragserteilung durch die Ratsversammlung müssten innerhalb der Verwaltung, ggf. durch Umorganisation oder andere Aufgabenschneidung Ressourcen geschaffen werden.

Die Stadt Itzehoe wird hier begleitet durch das Institut für Soziale Praxis Hamburg, welches im Rahmen eines Bundesprogramms Itzehoe hierin berät.

Die beiden für den Bereich der Bildung zuständigen Ausschüsse haben am 07.07.2010 (Jugend- und Sportausschuss einstimmig) sowie am 06.10.2010 (Schul- und Kulturausschuss mit Stimmenmehrheit) dem Vorhaben zugestimmt. Die umfangreichen Unterlagen wurden bereits zu beiden Ausschüssen versandt, sodass auf einen erneuten Anhang verzichtet wird. Bei Bedarf können die Unterlagen im Amt für Bürgerdienste, Abteilung Kinder- und Jugendbüro abgefordert werden

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Im Rahmen der Entwicklung fallen Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen an. Diese können bis zu 8.000,00 € aus Fördermitteln über das Institut abgerechnet werden. Die Fördermittel sind ausreichend, so dass keine weiteren städtischen Mittel eingeworben werden müssen.			

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Entwicklung einer Kommunalen Bildungslandschaft Itzehoe und beauftragt die Verwaltung, den Prozess zu initiieren und zu begleiten. Ggf. notwendige Umschichtungen von Personalressourcen innerhalb der Verwaltung müssen personalkosteneutral erfolgen.

gez. Dr. Koeppen

C) Aussprache:

Ratsherr Krämer (SPD) machte deutlich, dass Itzehoe ein vorbildlicher Bildungsstandort ist, auf den man stolz sein kann und der in Schleswig-Holstein seines Gleichen sucht. Dabei zählte er beispielhaft die vorhandenen Schulen, die Kindertagesstätten und weitere Bildungsangebote der freien Träger auf.

Ratsherr Krämer führte weiter aus, dass es aber Möglichkeiten der Verbesserung der aktuellen Situation gibt. Diese Verbesserung kann durch die Vernetzung der Angebote erreicht werden. Dabei muss es Ziel sein, abgestimmte Bildungsangebote „von der Wiege bis ins hohe Alter“ zu haben. In seinen weiteren Ausführungen wies Ratsherr Krämer darauf hin, dass geplant ist, eine Fahrt nach Gladbeck durchzuführen, um sich dort anzuschauen, wie eine vorbildliche Bildungslandschaft aufgebaut wurde. Dabei erläuterte er, dass für die Schaffung einer Bildungslandschaft kaum Kosten entstehen werden, weil die Stadt Fördermittel erhalten wird.

Abschließend bat Ratsherr Krämer um Zustimmung zum unterbreiteten Beschlussvorschlag.

Ratsherr Esskuchen (UWI) merkte an, dass die Schule allein nicht mehr in der Lage ist, qualifiziertes Wissen und Bildung zu vermitteln. Ziel der Bildungslandschaft ist es deshalb, Eltern, Unternehmen, Selbstverwaltung und viele weitere Akteure in den Prozess einzubeziehen. Erfreut äußerte sich Ratsherr Esskuchen über die Tatsache, dass Itzehoe als 6. Modellstandort eines Bundesforschungsprozesses anerkannt wird. Auch Ratsherr Esskuchen empfahl Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Dahlkemper (IBF) erklärte, es sei eine originäre Aufgabe der Kommune, die Bildungslandschaft zu optimieren. Er betonte, dass die IBF-Fraktion die Angelegenheit nicht nur politisch, sondern auch aktiv unterstützen wird.

Ratsherr Chmiel (CDU) merkte an, Bildung sei der wichtigste Wohlstand Deutschlands. Deshalb müssen die knappen Mittel und Ressourcen zielführend eingesetzt werden, um die Stadt als Lebensmittelpunkt und Standort attraktiv zu gestalten.

Abschließend sprach sich auch Ratsherr Kröhn (FDP) für die Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft aus. Er bezeichnete dies als eine große Chance für Itzehoe, die darüber hinaus noch mit Bundesmitteln gefördert wird.

D) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 63/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 11.11.2010 Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erlass einer Nachtragssatzung XI zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.96

A) Erläuterungen:

In der Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.96 sind Straßen bzw. Straßenabschnitte aufgeführt, in denen die Reinigungspflicht (Kehrpflicht/Winterdienst) den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 7 der Straßenreinigungssatzung auferlegt ist. Die Anlieger haben die Straßen jeweils in der halben Breite zu reinigen und zahlen demzufolge keine Straßenreinigungsgebühr hinsichtlich dieser Straße. Eine Geh- und Radwegreinigung besteht ohnehin, sofern diese Teileinrichtungen vorhanden sind.

Die Straße Hinter dem Kurhaus wurde 2010 ausgebaut. Eine maschinelle Reinigung war vor dem Ausbau aufgrund des schlechten Zustandes des Oberflächenbelages und des fehlenden Hochbordes nicht möglich. Auf Oelixer Gemeindegebiet grenzen 12 Neubaugrundstücke direkt an diese Straße an; der 2 m breite Gehweg befindet sich auf Itzehoer Seite. Die Oelixer Grundstücke können nicht zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden, da die Satzungshoheit an der Gemeindegrenze (Knickfuß) endet. Da es sich zudem um eine Anliegerstraße (mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen) und Einbahnstraßenregelung handelt, wird empfohlen, die Straßenreinigung insgesamt auf die Anlieger zu übertragen. Eine derartige Regelung gibt es bereits für die Straßen Birkenweg und Bocksberg.

Ebenfalls zu diesem Wohnquartier zählt der Straßenabschnitt Hinter dem Bornbusch, soweit dieser auf Itzehoer Gemeindegebiet liegt. Betroffen sind die Grundstücke Hinter dem Bornbusch 2,4 und 6 (siehe Lageplan). Es wird empfohlen, auch diesen Straßenabschnitt in die Anlage 1 aufzunehmen. Die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entfällt für diesen Fall.

Über die Stichstraße Am Galgenberg sind u.a. die Stellplätze des Kindergartens Julien-gardeweg erschlossen. Der Weg ist meistens durch Fahrzeuge von Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, zugeparkt. Des Weiteren gibt es für das Kehrfahrzeug/Winterdienstfahrzeug keine Wendemöglichkeit. Aus diesem Grund wird empfohlen, diesen Abschnitt in die Anlage 1 aufzunehmen.

Zwischen Sandkuhle und Brunnenstraße befindet sich eine Mischfläche, die von den Anliegern beparkt wird. Da es sich hierbei um eine Nebenstraße handelt, wird empfohlen, diese in die Anlage 1 aufzunehmen. Eine maschinelle Reinigung ist bislang auch nicht erfolgt.

Das Flurstück 11/12 der Flur 3 der Gemarkung Itzehoe in Größe von 227 qm ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dient der rückwärtigen Erschließung der Reihenhausgrundstücke Mecklenburger Weg 1 bis 9 sowie 11. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte eine Übertragung auf die Anlieger erfolgen, da es sich um einen reinen Interessenweg handelt. Eine städtische Reinigung ist bislang auch nicht erfolgt.

Die Zufahrt zum Itzehoer Tennisverein am Juliengardeweg befindet sich auf städtischen Grund und wird vom Baubetriebshof baulich unterhalten. Reinigung und Winterdienst erfolgt durch den Itzehoer Tennisverein. Da es sich um reinen Interessentenweg mit nur einem direkten Anlieger handelt, sollte eine Klarstellung in der Anlage 1 erfolgen.

Die Zufahrt zum Sportplatz des Itzehoer Sportvereins ist öffentlich und erschließt auch die Grundstücke Lehmwohldstraße 21 a und b im rückwärtigen Bereich. Der Weg ist beleuchtet und wird stadtseitig unterhalten. Die Reinigung und der Winterdienst erfolgt laut Pachtvertrag durch den Sportverein. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte dieser Interessentenweg in die Anlage 1 aufgenommen werden.

Die Zufahrt zu Buschweg 12 ist Anhängsel (alte Wegführung) des Buschweges und öffentlich gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte dieser Straßenabschnitt in die Anlage 1 aufgenommen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2010 –TOP 4 - eine entsprechende Empfehlung gefasst.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt den Erlass folgender Nachtragssatzung:

Nachtragssatzung XI zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GOVBl. S.285), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GOVBl. S. 278) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.11.2010 folgende XI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Fassung vom 25.10.96 wird wie folgt geändert:

In das Straßenverzeichnis der Anlage I zu § 2 Abs. 1 Ziffer 7 werden folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte eingefügt:

- Hinter dem Kurhaus
- Hinter der Bornbusch (HS-Nr. 2, 4 und 6)
- Am Galgenberg
- Verbindungsweg Sandkuhle und Brunnenstraße
- Zuwegung Mecklenburger Weg 1-11
- Zufahrt zum Itzehoer Tennisverein
- Zufahrt Lehmwohldstraße 21 a und b/ Itzehoer Sportverein
- Zufahrt Buschweg 12

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Itzehoe,
Stadt Itzehoe
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

gez. Dr. Koeppen

C) Aussprache:

Bürgermeister Köhnke wies darauf hin, dass eine redaktionelle Änderung erforderlich ist. Es geht nicht um die XI. Nachtragssatzung, sondern um die XII. Nachtragssatzung. Sodann wurde über die Satzung zur Straßenreinigung, und zwar unter Berücksichtigung der angemerken Änderung, abgestimmt

D) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 64/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. November 2010

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2010

hier: Kosten der Unterkunft

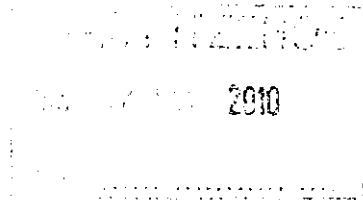
Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.11. 2010 (s. Anlage) an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. November 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen

SPD

Fraktion Itzehoe



c/o Rainer Lutz

1.11.2010

Hj. Lutz 01.11.10

Stadt Itzehoe
Reichenstr. 23
25524 Itzehoe

Herrn Bürgervorsteher Köhnke

Antrag zur Ratsversammlung am 11.11.2010

Sehr geehrter Herr Köhnke,

im Namen der SPD – Fraktion Itzehoe beantrage ich den Punkt „Kosten der Unterkunft“ auf die Tagesordnung der o.g. Ratsversammlung zu nehmen. Der Beschlussvorschlag und die Begründung befinden sich im Anhang.

Mit freundlichem Gruß

Rainer Lutz

Die Ratsversammlung beschließt:

Die KreistagsabgeordnetInnen werden aufgefordert ,im Haushalt 2011 die Kosten für die Unterkunft in die Kreisumlage zu integrieren und nicht wie bisher,diese Kosten in einer besonderen Umlage zu erheben.

Begründung:

Bisher hat der Kreis die Kosten für die Unterkunft auf die Wohnsitzgemeinden der Leistungsempfänger umgelegt. Damit hat der Kreis den Sinn und Zweck der Übertragung der Aufgabe auf den Kreis konterkariert,denn der Kreis sollte mit der Aufgabenübertragung innerhalb der kommunalen Familie einen Kostenausgleich dieser alle Gemeinden treffenden Aufgabe vornehmen.Eine solidarische Kostenverteilung soll hier erfolgen und nicht eine Verteilung nach den Zufallsprinzip des Wohnsitzes des Leistungsempfängers.

Dieser Kostenausgleich geschieht richtigeweise durch eine Integration in die Kreisumlage und nicht durch eine Sonderumlage.

Ein sonstiger Kostenausgleich für die Kosten der Unterkunft ist in den Regeln für den Finanzausgleich nicht enthalten.Im übrigen werden die Mehrkosten ,die der Stadt durch ihre Zentralitätsfunktion entstehen,durch den Finanzausgleich nicht annähernd gedeckt.

Angesichts der Finanzlage der Stadt ist es nicht länger hinnehmbar ,daß jährlich circa 500000 EuR der Stadt als Einnahme verlorengelangen.Die Stadtvertreter, die zugleich im Kreistag sind, verletzen ihre Pflichten als Stadtvertreter und als Kreisvertreter ,da sie die Ausgleichsfunktion des Kreises nicht wahrnehmen.

Aussprache:

Ratsherr Scheidler (SPD) erläuterte nochmals den Sachverhalt. Dabei führte er aus, dass es seit Jahren Bestrebungen der Stadt Itzehoe gibt, die bisherige Praxis des Kreises zu ändern. Diese Bestrebungen waren bisher leider erfolglos. Deshalb solle die Ratsversammlung jetzt die Initiative ergreifen und die Mitglieder des Kreistages auffordern, die Umlage in die Kreisumlage zu integrieren.

Ratsherr Scheidler sprach insbesondere die Mitglieder der Ratsversammlung an, die auch Mitglied im Kreistag sind. Dabei handelt es sich um Ratsherrn Molkenthin (DIE LINKE), Ratsherrn Lorenz (UWI), Erster Stadtrat Busch (CDU) und Ratsherrin Reichhelm (CDU). Ratsherr Scheidler merkte an, dass sich Ratsherr Molkenthin und Ratsherr Lorenz bereits für die Änderung der Umlageerhebung ausgesprochen hätten. Mit dem Hinweis, dass es immerhin um einen Betrag zwischen 500.000 € und 800.000 € gehe, bat Ratsherr Scheidler um Zustimmung zum unterbreiteten Beschlussvorschlag. Dabei appellierte er an die genannten, der CDU-Ratsfraktion angehörigen, Mitglieder des Kreistages, die Interessen der Stadt Itzehoe wahrzunehmen.

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) machte deutlich, dass seine Fraktion sich auch für eine gerechtere Kostenaufteilung der Kosten der Unterkunft ausspricht. Man werde dem Antrag der SPD-Fraktion jedoch nicht zustimmen, da man der Meinung sei, die Ratsversammlung könne den Kreistagsabgeordneten im Sinne eines imperativen Mandates nicht vorschreiben, wie sie abzustimmen haben. Ratsherr Dawiec betonte, seine Fraktion werde zustimmen, wenn der im Beschlussvorschlag gewählte Begriff –Aufforderung– durch den Begriff –Appell– ersetzt wird.

Ratsherr Wudtke (FDP) wies darauf hin, dass nach den Informationen der FDP-Fraktion die Kreisumlage um 3 -3,5% steigen würde, wenn die Kosten der Unterkunft in die Kreisumlage eingerechnet würden. Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass die jetzige Umlage monatlich und die Kreisumlage jährlich erhoben werden. Bei Schwankungen hätte man künftig dann weniger Anpassungsmöglichkeiten.

Ratsherr Molkenthin (DIE LINKE) erklärte, seine Fraktion könne sich grundsätzlich für den Beschlussvorschlag aussprechen. Diese Aussage gelte aber nur unter der Voraussetzung, dass die letzten vier Zeilen der Begründung, die nach Auffassung von Ratsherrn Molkenthin eine politische Wertung darstellen, gestrichen werden.

Als nächster Redner ergriff Ratsherr Lorenz (UWI) das Wort.

Ratsherr Lorenz stellte den anliegenden Antrag (**Anlage 1 zu TOP 8**) und trug mündlich die im Antrag aufgeführte Ergänzung bzw. Richtigstellung des SPD-Antrages vor.

Abschließend bat Ratsherr Lorenz darum, zunächst über den Antrag seiner Fraktion abzustimmen, da dieser der weitergehende Antrag sei.

Ratsherr Scheidler (SPD) sprach sich gegen die von Ratsherrn Dawiec (GRÜNE) geäußerte Auffassung aus. Dabei führte Ratsherr Scheidler aus, die Kreistagsabgeordneten sollen nicht gebunden, sondern nur aufgefordert werden. Dies sei kein imperatives Mandat. Weiterhin bat Ratsherr Scheidler darum, die im Antrag gewählte Formulierung „im Haushalt 2011“ zu ändern und stattdessen die Formulierung „ab Haushalt 2011“ zu setzen.

Erster Stadtrat Busch (CDU) betonte, dass die Abgeordneten ein freies Mandat besitzen. Zur Erläuterung verwies er auf die Regelungen im Grundgesetz.

Erster Stadtrat Busch betonte, dass die Kreistagsabgeordneten verpflichtet sind, zum Wohle des Kreises zu entscheiden.

Darüber hinaus kritisierte auch Erster Stadtrat Busch die in der Begründung des SPD-Antrages aufgeführten letzten vier Zeilen. Abschließend erklärte er, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde, da die Ratsversammlung nicht zuständig ist.

Nach Wortbeiträgen von Rats Herrn Wudtke (FDP) und Rats Herrn Kröhn (FDP) bekam erneut Rats Herr Lutz (SPD) das Wort. Er erklärte, seine Fraktion könne auf die letzten vier Zeilen der Begründung verzichten und man werde auch die Worte „ab 2011“ wählen. Rats Herr Lutz brachte in Erinnerung, dass vor einiger Zeit im Hauptausschuss dargestellt wurde, dass die Kreisstadt Itzehoe für das Umland jährlich ca. 5,3 Mio. € aufwendet, ohne eine entsprechende Gegenleistung dafür zu bekommen. Weiter führte er aus, dass es nicht um die genannten Kreistagsabgeordneten persönlich geht, sondern um einen Appell an den Kreistag endlich seine Ausgleichsfunktion wahrzunehmen und die Interessen der größeren Gemeinden zu berücksichtigen.

Erster Stadtrat Busch (CDU) erklärte, dass sich diese Ausführungen anders anhören als die Ausführungen von Rats Herrn Scheidler. Danach gehe es jetzt mehr in die Richtung einer Resolution.

Rats Herr Eisenmann (CDU) führte aus, dass er die Intention, die hinter den gestellten Anträgen steht, begrüßt. Nach einer Änderung der Beschlussvorschläge könne er persönlich zustimmen.

Rats Herr Dawiec (GRÜNE) äußerte sich dahingehend, dass es wichtig sei, möglichst ein einstimmiges Votum zu erreichen. Aus diesem Grunde unterbreitete er Formulierungsvorschläge.

Im Verlauf der weiteren Aussprache, an der Rats Herr Kröhn (FDP) und Rats Herr Studt (IBF) teilnahmen, erklärte Rats Herr Lorenz (UWI,) dass er auch mit einem Gemeinschaftsantrag einverstanden sei.

Nach kurzer Beratungspause verlas der Bürgervorsteher den folgenden, von Rats Herrn Müller (CDU) formulierten, gemeinsamen Antrag aller Ratsmitglieder und stellte ihn zur Abstimmung:

„Die Stadt Itzehoe bittet den Kreis Steinburg, künftig seiner Ausgleichsfunktion gerecht zu werden und ab 2011 die Kosten der Unterkunft in die Kreisumlage zu integrieren.“

Beschluss:

Einstimmig

**ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung
am 11. November 2010**

Tagesordnungspunkt 8 – Kosten der Unterkunft

Die UWI-Fraktion begrüßt grundsätzlich den Antrag der SPD-Fraktion vom 1.11.2010 zum TOP 8 – KOSTEN DER UNTERKUNFT – in dem es heißt:

„Die Kreistagsabgeordneten werden aufgefordert, im Haushalt 2011 die Kosten für die Unterkunft in die Kreisumlage zu integrieren und nicht wie bisher, diese Kosten in einer besonderen Umlage zu erheben.“

Der Antrag und die Begründung der SPD-Fraktion sind nach Auffassung der UWI unzureichend. Aus diesem Grunde stellt die UWI folgenden Antrag:

Die Kreistagsabgeordneten des Kreises Steinburg werden von der Itzehoer Ratsversammlung ^{gebeten} ~~aufgefordert~~, ab dem Kreishaushalt für 2011 die Kosten für die Unterkunft und Heizung nach SGB II in die Kreisumlage zu integrieren und nicht wie bisher, diese Kosten in einer besonderen Umlage zusätzlich zu erheben.

Wir möchten die Begründung der SPD-Fraktion wie folgt ergänzen bzw. richtig stellen:

„Immer mehr sozialschwache Menschen, die ihre Miete nicht bezahlen können, wohnen bzw. ziehen in die Städte des Kreises Steinburg. Diese Bürger/innen erhalten vom Kreis Steinburg entsprechende Zuwendungen, z.B. nach SGB 2 bei Hartz IV- und Sozialhilfeempfängern für Wohnung und Heizung bis zu 100 Prozent. An diesen ist die Wohnsitzgemeinde bei Hartz IV-Leistungsempfängern (SGB 2) zu 23 Prozent beteiligt. Bei den Sozialhilfeempfängern zahlt der Kreis Steinburg für die Wohnung bereits heute 100 Prozent der Gesamtkosten nach SGB 12.“

Was bedeutet die jetzige Regelung des 23-prozentigen Anteiles der Stadt Itzehoe an den Kosten für die Wohnung und Heizung an den Gesamtkosten von 3,05 Mio EURO aller Gemeinden im Kreis Steinburg für Wohnung und Heizung, die über das Leistungszentrum des Kreises Steinburg ausgezahlt wird:

1.) Der Stadt Itzehoe gehen z.Zt. nicht 500.000 EURO – wie bei der SPD angeführt – verloren, sondern – wie aus den Haushaltsunterlagen auch für die SPD ersichtlich – 1,420 Mio EURO! Das entspricht fast 50 Prozent aller Aufwendungen der Gemeinden im Kreis Steinburg, obwohl Itzehoe an der Kreiseinwohnerzahl nur einen Anteil an der Bevölkerung von ca. 25 Prozent hat. Itzehoe wird also über Gebühr stark belastet.

2.) Sollte die jetzige Kreisumlage von 33 Punkten nicht ausreichen, um die Kosten für die Miete und Heizung zu bezahlen, so müsste die Allgemeine Kreisumlage auf 35,5 Prozent erhöht werden, die der Kreis Steinburg von allen kreisangehörigen Gemeinden erhebt. Pro Punkt der Kreisumlage = 262.000

EURO. Das würde bei einer Erhöhung von 2,5 Punkten = 655.000 EURO für die Stadt Itzehoe bedeuten. Nach Abzug der Erhöhung der Kreisumlage von den jetzigen Kosten für Wohnung und Heizung von 1,420 Mio EURO verbliebe zugunsten der Stadt Itzehoe ein Betrag von ca. 764.000 EURO mehr in der Kasse.

Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, dass die Schwester der UWI, die WIST, im Steinburger Kreistag bereits am 12.12.2008 einen Antrag gestellt hatte, die Wohnungsmiete und Heizung aus der Allgemeinen Kreisumlage zu zahlen und nicht eine Sonderumlage von den Gemeinden zu erheben wie sie heute erfolgt.

Das Abstimmungsergebnis war: **NUR** die Kreistagsabgeordneten der WIST stimmten für diesen Antrag.

Es bleibt nur zu hoffen, dass aufgrund eines mehrheitlichen Appells der Itzehoer Ratsversammlung ein Sinneswandel bei der Mehrheit der Abgeordneten des Steinburger Kreistages eintritt. Solidarität des Kreises mit seiner Kreisstadt Itzehoe wäre in diesem Fall bestimmt angebracht.

Wir möchten Sie bitten, dem Antrag der UWI-Fraktion zuzustimmen.

Itzehoe, d. 11.11.2010

UWI-Fraktion

(Hans Emil Lorenz)



Drucksache Nr. 65/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. November 2010

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2010

hier: Gedenktafel zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.11.2010 (s. Anlage) an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. November 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen

 07.11.10

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher!

Die CDU-Fraktion beantragt zur Sitzung der Ratsversammlung am 11.11.2010 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Gedenktafel zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands“ und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:


Die Ratsversammlung möge beschließen:

Im Ständesaal wird eine Gedenktafel zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands angebracht. Zu diesem Zweck sind Mittel in Höhe von 3000 € in den Haushalt 2011 einzustellen. Diese sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, der aufgehoben wird, wenn eine Deckung durch Spenden in entsprechender Höhe vorliegt.

Begründung:

Die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit hat unser Leben tiefgreifend verändert. Der Kalte Krieg, der die Menschen in der ganzen Welt über Jahrzehnte verunsichert und bedroht hatte, konnte durch die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas beendet werden. Das wiedervereinigte Deutschland ist heute in einem freien und geeinten Europa ein Garant von Stabilität und Frieden. Das darf gefeiert werden. Der historische Ständesaal, in dem die Selbstverwaltung der Stadt Itzehoe tagt, erscheint uns als ein geeigneter Ort, um der deutschen Einheit, die auf friedlichem und demokratischem Wege erreicht wurde, in würdiger Form zu gedenken. Um das Projekt auch angesichts der derzeitigen Haushaltslage leichter verwirklichen zu können, soll es durch Spenden finanziert werden.

Itzehoe, den 01.11.2010


/ (Dr. Markus Müller)

Aussprache:

Ratsherr Dr. Müller (CDU) begründete ausführlich den vorliegenden Antrag. Dabei erklärte er, dass er den friedlichen Fall der Mauer als großes Geschenk empfunden hat. Er sprach sich dafür aus, 20 Jahre nach dem Mauerfall inne zu halten und der friedlichen deutschen Einheit zu gedenken. Dies könne man dadurch tun, dass man im Ständesaal, in dem bereits eine Gedenktafel angebracht wurde, ein weiteres politisches Statement abgibt und eine weitere Gedenktafel anbringt.

Ratsherr Müller wies darauf hin, dass die Finanzierung in Anbetracht der Haushaltslage über Spenden erfolgen soll und bat um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) gab bekannt, dass seine Fraktion sich gegen den Antrag aussprechen wird. Dabei vertrat er die Auffassung, dass eher der Bundestag oder der Bundesrat geeignete Orte für eine Gedenktafel seien. Ebenfalls sei ein 20jähriges Jubiläum kein Jubiläum zum Feiern. Dafür seien eher 10-, 25-, 50- oder 100jährige Jubiläen geeignet.

Ratsherr Blaschke (DIE LINKE) erklärte und begründete, weshalb sich auch seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag aussprechen wird. Dabei betonte er, dass der Anschluss der DDR begrüßt wurde. Die erweckten Hoffnungen und Erwartungen wurden allerdings enttäuscht. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit würden Welten klaffen. Ratsherr Blaschke erklärte, „erst wenn die Regierenden bereit sind, eine Politik zu gestalten, die wirklich soziale Sicherheit und Frieden garantiert, die aufhört gegen den erklärten Willen der Menschen zu regieren, können wir auch die Einheit unseres Landes feiern.“

Ratsherr Wudtke (FDP) sprach sich dagegen für den Beschlussvorschlag aus. Er vertrat den Standpunkt, nach nunmehr 20 Jahren habe man viel erreicht, insbesondere die Freiheit, Dinge tun und lassen zu können.

Ratsherr Lutz (SPD) machte deutlich, dass die Wiedervereinigung ein Teil deutscher Geschichte ist, die erinnert werden sollte. Das Anbringen einer Gedenktafel sei jedoch nicht die geeignete Art und Weise. Ratsherr Lutz unterbreitete den Vorschlag, 25 Jahre nach der deutschen Einheit, ein Wiedervereinigungsfest zu feiern. Als Standort käme z. B. der Berliner Platz, der an die geteilte Stadt erinnert, in Frage. Außerdem wies Ratsherr Lutz darauf hin, dass in Itzehoe am Landgericht ein Stein steht, der an die Deutsche Einheit am 03. Oktober 1990 erinnert.

Den Vorschlag ein Fest zu feiern, bezeichnete Ratsherr Wudtke (FDP) als ausgesprochen spannend und als gute Idee. Er sprach sich aber weiterhin für das Anbringen der Gedenktafel aus, auch weil die Tafel nichts kosten soll.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Ratsherrn Wolter (IBF) und Ratsherrn Lorenz (UWI), die sich gegen den unterbreiteten Beschlussvorschlag aussprachen, appellierte Ratsherr Dr. Müller (CDU) an die Ratsmitglieder „über ihren Schatten zu springen“. Dabei merkte er an, dass das Anbringen der Gedenktafel eine Feier nicht ausschließt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 20, Enthaltungen: 3

Drucksache Nr. 66/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. November 2010

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan zum Ergebnis- und Finanzplan

A) Erläuterungen:

Im Rahmen des Haushalts- und Finanzberichts zum 30.06.2010 ist bereits deutlich geworden, dass unter Berücksichtigung erheblicher Veränderungen und Entwicklungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die Verabschiedung eines I. Nachtragshaushalts 2010 erforderlich ist, um eine Bereinigung verschiedener Entwicklungen und eine Verdeutlichung der tatsächlichen Haushalts- und Finanzlage herbeizuführen.

Zielsetzung des I. Nachtragshaushalts 2010 ist es insbesondere, die haushalts- und satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Finanzierung bzw. Deckung der aufgrund der diesjährig nicht mehr zu erwartenden – bisher eingeplanten - Finanzzuweisungen der an der Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ Beteiligten in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR sowie der aufgrund der diesjährig getätigten Auszahlungen notwendigen Planfortschreibung der im Jahresabschluss 2009 gebildeten Haushaltsausgabereste und in die Eröffnungsbilanz eingestellten Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2 Mio. EUR zu schaffen.

Um die Erhöhung der Kreditermächtigung 2010 einzudämmen, wurden insbesondere bei den Investitionsmaßnahmen die Haushaltsansätze auf die voraussichtlich diesjährig noch kassenwirksam werdenden Beträge überprüft. Soweit erkennbar, dass die Auszahlungen erst im kommenden Jahr fällig werden bzw. Maßnahmen noch nicht eingeleitet wurden bzw. auch diesjährig nicht mehr begonnen werden, wurden die Haushaltsansätze aus dem Haushalt 2010 entsprechend gekürzt bzw. herausgenommen und teilweise als Verpflichtungsermächtigungen für 2011 ausgewiesen. In Einzelfällen bedarf es auch einer neuen Entscheidung durch die kommunale Selbstverwaltung über die Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011.

Der vorgelegte I. Nachtragshaushaltsentwurf 2010 sieht eine Verbesserung des Ergebnishaushalts um saldo (Erträge abzüglich Aufwendungen) 1.739.000,00 EUR vor. Der Jahresfehlbetrag kann von bisher 6.828.000,00 auf 5.089.000,00 EUR reduziert werden. Ein Haushaltsausgleich ist jedoch auch weiterhin nicht erreichbar.

Im Finanzhaushalt verbessert sich das Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 2.695.200,00 EUR. Es besteht „nur“ noch ein negatives Saldo in Höhe von 1117.800,00 EUR. Das Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich um 4.035.800,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Verbesserung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit um 60.000,00 EUR und des bereits vorstehend dargestellten Verbesserung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht „nur“ noch eine Finanzierungslücke zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten in Höhe von **1.280.500,00 EUR**. Um diesen Betrag ist die Kreditermächtigung zu erhöhen. Der Gesamtbetrag der 2010 neu aufzunehmenden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt somit **5.202.000,00 EUR**. Die Kreditobergrenze in Höhe von 9.555.500,00 EUR wird deutlich unterschritten. Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 wächst auf voraussichtlich 19.707 TEUR.

Nachstehend sind die wesentlichen Veränderungen des I. Nachtrages 2010 (Stand 12.10.2010) aufgeführt:

Ergebnishaushalt

Erträge

- Gewerbesteuer	+ 2.750.000,00 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 367.100,00 EUR
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung	- 318.000,00 EUR
- Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe GmbH	+ 230.800,00 EUR
- Gewinnabführung Baubetriebshof	+ 175.600,00 EUR
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	+ 135.400,00 EUR
- Kreiszuweisung zu den Schülerbeförderungskosten	+ 114.500,00 EUR
- Entgelt für Einräumung Dienstbarkeit	+ 110.400,00 EUR
- Personalkostenerstattung ARGE	- 104.200,00 EUR
- Vergnügungssteuer	+ 100.000,00 EUR
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	- 63.600,00 EUR
- Bußgelder/Verwargelder Ruhender Verkehr	- 50.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 113.300,00 EUR
Summe	<u>+ 3.561.300,00 EUR</u>

Aufwendungen

- Gewerbesteuerumlage	+ 896.000,00 EUR
- Entgelt Oberflächenentwässerung	+ 361.100,00 EUR
- Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen	- 299.400,00 EUR
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	+ 237.500,00 EUR
- Zuführungen zu Beihilferückstellungen	+ 234.800,00 EUR
- Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	- 191.100,00 EUR
- Abschreibungsaufwand	+ 152.900,00 EUR
- KdU-Umlage	+ 100.000,00 EUR
- Heizkosten städt. Liegenschaften	+ 99.100,00 EUR
- Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen	+ 53.200,00 EUR
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionsdarlehen)	+ 51.800,00 EUR
- Dichtheitsprüfung bei Regeneinläufen im Wasserschutzgebiet	- 50.000,00 EUR
- Erstattung für öff-rechtl. Unternehmen (Straßeneinläufe)	- 50.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 226.400,00 EUR
Summe	<u>+ 1.822.300,00 EUR</u>

Finanzhaushalt (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

Einzahlungen

- Zuweisung Bund (Drittelanteil) für Bahnquerung	- 2.000.000,00 EUR
- Aufnahme von Krediten für Investitionen	+ 1.280.500,00 EUR
- Zuweisung Bahn (Drittelanteil) für Bahnquerung	- 1.300.000,00 EUR
- Kreisanteil Fenster- und Fassadensanierung Schulzentrum	- 663.000,00 EUR
- Zuweisung GVFG-Mittel Bahnquerung	- 500.000,00 EUR
- Investitionszuwendung Land f. Behebung Straßenschäden	+ 465.000,00 EUR
- Grunderwerbserlöse	+ 305.000,00 EUR
- Ausbaubeiträge	- 60.000,00 EUR
- Investitionszuwendungen Land (Stadtumbau West)	- 59.700,00 EUR
- Landeszuweisung Sporthallendecke WBR (Konjunkturprogramm)	+ 49.100,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 39.800,00 EUR
Summe	<u>- 2.443.300,00 EUR</u>

Auszahlungen

- Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	+ 1.298.300,00 EUR
- Baukosten Fenster- und Fassadensanierung Schulzentrum	- 1.007.200,00 EUR
- Baukosten Deckenerneuerung winterbedingte Straßenschäden	+ 938.000,00 EUR
- Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp	- 671.700,00 EUR
- Baukosten Schulsporthalle Fehrsschule	- 500.000,00 EUR
- Baukosten Mensaneubau AVS	- 400.000,00 EUR
- Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg	+ 350.300,00 EUR
- Baukosten OGS Fehrsschule	+ 324.600,00 EUR
- Zuschuss an Sanierungsträger (Stadtumbau West)	- 126.300,00 EUR
- Baukosten Sanierung Physik-Raum GMS Lübscher Kamp	- 100.000,00 EUR
- Baukosten Obdachlosenunterkunft Mühlenweg	+ 78.200,00 EUR
- Baukosten Dachsanierung AVS	+ 75.000,00 EUR
- Ausbau Kirchweg	+ 72.300,00 EUR
- Ausstattung Physik-Raum GMS Lübscher Kamp	- 70.000,00 EUR
- Planungskosten Erneuerung Fußgängerzone	- 70.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 60.500,00 EUR
Summe	<u>+ 252.000,00 EUR</u>

Hinsichtlich der Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sowie einer abschließenden Gesamtbewertung wird auf den beigefügten Vorbericht verwiesen.

Die sich aufgrund der Beratung des Finanzausschusses vom 11.10.2010 ergebende Veränderungsliste zum vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltes 2010 (Stand 27.09.2010) ist als Anlage beigefügt.

Es zeichnet sich gegenwärtig ab, dass aufgrund aktueller Entwicklungen und Feststellungen (unzureichende Standfestigkeit der Deckenkonstruktionen) im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anbau einer Mensa in der AVS zusätzliche Planungsmittel für den vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2010 nunmehr empfohlenen Abbruch des bisherigen Gebäudeteils in Verbindung mit Erstellung eines Neubaus des Gebäudeteils mit naturwissenschaftlichen Fachräumen und Mensa benötigt werden. Hierzu wird voraussichtlich im Wege einer Tischvorlage näher eingegangen. Derzeit werden die benötigten Mittel noch ermittelt. Vermutlich muss die Kreditermächtigung um den noch diesjährig benötigten Betrag erhöht werden.

Unter Berücksichtigung der Beratungen und Empfehlungen des Finanzausschusses vom 11.10.2010 – TOP 04 – wird der nachstehende Beschlussvorschlag unterbreitet.

B) Beschlussvorschlag:

1. Die Ratsversammlung beschließt die

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 11.11.2010 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
1.) im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.561.300		42.294.700	45.856.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.822.300		49.122.700	50.945.000
Jahresfehlbetrag		1.739.000	6.828.000	5.089.000
2.) im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.824.100		40.306.500	44.130.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.128.900		44.119.500	45.248.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.443.300	11.450.800	9.007.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	252.000		14.421.400	14.673.400

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
von bisher 3.921.500 EUR auf 5.202.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 9.144.800 EUR auf 10.323.300 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Itzehoe,
Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

2. Ferner wird der I. Nachtragsplan zum Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 11.10.2010 beschlossen.

gez. Dr. Koeppen

Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2010
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt
 - a) Erträge
 - b) Aufwendungen
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Finanzhaushalt
 - a) Einzahlungen
 - b) Auszahlungen
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2010
5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
6. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2010

Seit Verabschiedung des Haushalts 2010 durch die Ratsversammlung am 25.03.2010 haben sich in verschiedenen Teilen des Haushalts 2010 neue Entwicklungen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen ergeben, die bisher im städtischen Haushalt 2010 noch nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Insbesondere die diesjährig nicht mehr zu erwartenden bisher im Haushalt 2010 eingeplanten Finanzausweisungen Dritter für die Errichtung der Bahnquerung Kremper Weg gefährdet die bisherige Finanzplanung. Die bisher in der Haushaltssatzung eingeräumte Kreditermächtigung in Höhe von 3.921.500,00 EUR ist nicht mehr ausreichend, um eine Finanzierung der lfd. Investitionen sicherzustellen. Der Wegfall der eingeplanten Finanzausweisungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR kann nicht allein durch die zu erwartende Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden.

Darüber hinaus sind im Ergebnishaushalt Anpassungen insbesondere bei den Zuführungen zu bzw. Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen aufgrund aktueller Entwicklungen (Bürgermeisterwechsel, Abschluss von Baumaßnahmen und dadurch bedingter höherer Abschreibungsaufwand etc.) zu berücksichtigen. Ferner gibt es aufgrund neuer Erkenntnisse einigen Veränderungsbedarf der kontenmäßigen Zuordnung von Haushaltsansätzen, so dass einige nicht unerhebliche Verschiebungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt notwendig sind. Darüber hinaus sind auch die Haushaltsausgabereise aus dem Jahresabschluss 2009, die als Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden und diesjährig zu Finanzauszahlungen geführt haben, planfortzuschreiben. Dies war bisher unterblieben und wird nunmehr im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse nachgeholt.

Der I. Nachtragshaushalt 2010 sieht eine Verbesserung des Ergebnishaushalts um saldo (Erträge abzüglich Aufwendungen) 1.739.000,00 EUR vor. Der Jahresfehlbetrag kann von bisher 6.828.000,00 auf 5.089.000,00 EUR reduziert werden. Ein Haushaltsausgleich ist jedoch auch weiterhin nicht erreichbar. Die Verbesserung des Ergebnishaushalts ist maßgeblich auf eine Erhöhung der Gewerbesteuererträge um netto 1.894.000,00 EUR zurückzuführen

Im Finanzhaushalt verbessert sich das Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 um 2.695.200 EUR. Es besteht „nur“ noch ein negatives Saldo in Höhe von 1.117.800,00 EUR. Das Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich um 4.035.800,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Verbesserung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit um 60.000,00 EUR und des bereits vorstehend dargestellten Verbesserung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht „nur“ noch eine Finanzierungslücke zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten in Höhe von **1.280.500,00 EUR**. Um diesen Betrag ist die Kreditermächtigung zu erhöhen. Der Gesamtbetrag der 2010 neu aufzunehmenden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt somit **5.202.000 EUR**. Die Kreditobergrenze in Höhe von 9.730.500,00 EUR wird deutlich unterschritten. Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 wächst auf voraussichtlich 19.707 TEUR.

2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt

a) Erträge

PSK 11109.4462000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	110.400,00 EUR
Mehrerträge:	110.400,00 EUR

Bei dem Betrag von 110.400,00 EUR handelt es sich um ein Entgelt für die Einräumung einer Dienstbarkeit (Wege- und Nutzungsrecht beim ehemaligen Landgericht).

PSK 24101.4142000 – Zuweisung vom Kreis Steinburg für Schülerbeförderung

Haushaltsansatz bisher:	480.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	594.500,00 EUR
Mehrerträge:	114.500,00 EUR

Eine Überprüfung des bestehenden Abrechnungsverfahrens hat ergeben, dass die Forderung der Stadt auf Zahlung einer höheren Pauschale zu Recht erhoben wurde. Zum Schuljahr 2011/2012 wird eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreis Steinburg erwartet.

PSK 31211.4482000 – Personalkostenerstattung durch die ARGE

Haushaltsansatz bisher:	282.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	178.100,00 EUR
Mindererträge:	104.200,00 EUR

Durch die Rückkehr von 6 MitarbeiterInnen aus dem Leistungszentrum entfällt für diese die Personalkostenerstattung.

PSK 53501.4651000 – Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Stadtwerke Itzehoe

Haushaltsansatz bisher:	834.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.064.800,00 EUR
Mehrerträge:	230.800,00 EUR

Die Mehrerträge setzen sich aus der Restgewinnausschüttung für 2009 in Höhe von 62.600,00 EUR und der Erhöhung der Vorabauschüttung für das Jahr 2010 in Höhe von 168.200,00 EUR zusammen.

PSK 53801.4651000 – Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Kommunalservice Itzehoe Bereich Bauhof

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	175.600,00 EUR
Mehrerträge:	175.600,00 EUR

Der Bereich Bauhof des Kommunalservice Itzehoe erwirtschaftete im Jahr 2009 einen Gewinn in Höhe von 175.691,69 EUR, der dem Haushalt der Stadt Itzehoe zuzuführen ist.

PSK 61101.4013000 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz bisher:	11.250.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	14.000.000,00 EUR
Mehrerträge:	2.750.000,00 EUR

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Haushaltsjahr 2010 trotz der spürbaren konjunkturellen Eintrübung zufrieden stellend entwickelt, sodass der Ansatz um 2.750.000,00 EUR erhöht werden kann. Dies ist insbesondere auf mehrere einmalige Nachveranlagungen im Zuge von Betriebsprüfungen zurückzuführen. Auch bei den lfd. Vorauszahlungen ergeben sich leichte Verbesserungen.

PSK 61101.4021000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Haushaltsansatz bisher:	7.836.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	8.204.000,00 EUR
Mehrerträge:	367.100,00 EUR

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2010 wird ein Verteilungsaufkommen in Höhe von 794 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2010 prognostiziert. Unter Berücksichtigung der bisherigen Aufkommensentwicklung im 1. Halbjahr 2010 wird erwartet, dass dieser Betrag auch bis Jahresende erreicht wird. Es dürfte sogar ein höherer Betrag erwartet werden können.

Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Itzehoe ergibt sich danach ein städtischer Gemeindeanteil in Höhe von 8.204.084,40 EUR.

PSK 61101.40310000 – Vergnügungssteuer

Haushaltsansatz bisher:	220.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	320.000,00 EUR
Mehrerträge:	100.000,00 EUR

Die laufenden Veranlagungen ergaben, dass mit einer höheren Vergnügungssteuer als zunächst angenommen gerechnet werden kann. Außerdem hat einer der größten Spielgeräteaufsteller begonnen die bisher gestundete Vergnügungssteuer in Raten zu zahlen.

PSK 61201.4582110 – Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung

Haushaltsansatz bisher:	318.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindererträge:	318.000,00 EUR

Aufgrund der Wahl eines neuen Bürgermeisters und der zur Ruhesetzung des alten Bürgermeisters musste der Ansatz für die Pensionsrückstellung angepasst werden. Es erfolgt daher keine Auflösung bzw. Herabsetzung.

PSK 61201.4582200 – Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	135.400,00 EUR
Mehrerträge:	135.400,00 EUR

Der Haushaltsansatz wurde unter Beachtung des Bruttoprinzips an die aktuelle Neuberechnung angepasst.

b) Aufwendungen

Konto 50 und 51 – Personalaufwendungen insgesamt, einschließlich Versorgungsaufwendungen, aber ohne Rückstellungen

Haushaltsansatz bisher:	13.113.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	13.159.200,00 EUR
Mehraufwendungen:	46.100,00 EUR

Folgende wesentliche Veränderungen haben die dargestellten Aufwendungen beeinflusst und im Saldo zu Mehraufwendungen in Höhe von 8.900,00 EUR geführt:

- Zum 01.03.2010 erfolgte eine Besoldungserhöhung in Höhe von 1,2 %, sowie zum 01.01.2010 eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,2 %
- Entgegen ursprünglicher Planungen wurden ab dem 01.08.2010 keine Ausbildungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehem. Geh. Dienst) begonnen. Ein Auszubildender, der seine Ausbildung am 31.07.2010 beendete, hat sich neu orientiert und sein Studium für die o. g. Laufbahn bei einem anderen Dienstherrn aufgenommen
- Die Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (Oberamtsrat/-rätin A 13) erfolgte aufgrund beamtrechtlicher Vorschriften zunächst in dem darunter liegenden Amt. Die Stelle des bisherigen stellv. Leiters ist noch nicht wieder nach besetzt.
- Ein Beamter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, wurde aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt. Die Nachbesetzung erfolgte durch interne Disposition.
- Eine Beamtin ist entgegen zunächst vorgenommener Kalkulation noch nicht wieder aus der Elternzeit zurückgekehrt, so dass entsprechende Personalkosten bislang nicht anfielen.
- Im Bereich der sozialräumlichen Jugendarbeit und der offenen Ganztagschule wurde die Besetzung der bewilligten Stellenanteile umgesetzt. Dies erfolgte vorrangig durch Anhebung von Arbeitszeiten von vorhandenem Personal.
- In der Kita Sude-West war für verschiedene Zeiträume weiterhin der Einsatz von externem Vertretungspersonal erforderlich. Von der unbefristeten Besetzung der SpringerInnenstelle wurde bislang abgesehen.
- Drei Mitarbeiterinnen sind nach Elternzeit und Beurlaubung in Teilzeit wieder in den Dienst zurückgekehrt.
- In einigen Fällen war es unumgänglich, zumeist krankheitsbedingte Personalausfälle durch Stundenanhebungen bei dem vertretenden Personal aufzufangen.

PSK 31211.5452000 (bisher 31211.5461100) – KdU-Umlage für Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Haushaltsansatz bisher:	1.320.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.420.000,00 EUR
Mehraufwendungen:	100.000,00 EUR

Aufgrund einer durchgeführten Kalkulation der städtischen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II geht der Kreis

Steinburg für das Jahr 2010 nunmehr von einem Betrag in Höhe von 1.420.000,00 EUR aus. Der Haushaltsansatz war daher entsprechend zu erhöhen.

PSK 54101.5221100 – Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

Haushaltsansatz bisher:	394.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	95.400,00 EUR
Minderaufwendungen:	299.400,00 EUR

Im Zuge des Sonderprogramms zur Behebung winterbedingter Straßenschäden wurde ein Betrag in Höhe von 350.000,00 EUR in den Finanzhaushalt verlagert. Es erfolgte außerdem eine Planfortschreibung der in der Eröffnungsbilanz eingestellten Verbindlichkeiten.

PSK 54101.5455100 – Erstattung an öffentlich-wirtschaftliche Unternehmen (Entgelt Oberflächenentwässerung)

Haushaltsansatz bisher:	505.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	866.200,00 EUR
Mehraufwendungen:	361.100,00 EUR

Im Rahmen einer Neubetrachtung erfolgte unter Berücksichtigung der Kontierungsvorschriften für folgende Konten eine Umschichtung auf das PSK 54101.5455100:

54101.5515000 – Zinsaufwendungen	191.100,00 EUR
61201.3215350 – Verbindlichk. aus Krediten	60.000,00 EUR
54101.1991150 – ARAP für geleistete Zuschüsse investiver Art	60.000,00 EUR
54101.5455110 – Baukosten für Straßeneinläufe	50.000,00 EUR

PSK 61101.5341000 – Gewerbesteuerumlage

Haushaltsansatz bisher:	1.944.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.840.000,00 EUR
Mehraufwendungen:	896.000,00 EUR

Im Zuge der höheren Gewerbesteuereinnahmen erfolgte eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage.

PSK 61201.50510000 – Zuführung zur Pensionsrückstellung

Haushaltsansatz bisher:	456.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	694.000,00 EUR
Mehraufwendungen:	237.500,00 EUR

Aufgrund der Wahl eines neuen Bürgermeisters und der zur Ruhesetzung des alten Bürgermeisters musste die Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechend erhöht werden.

PSK 61201.5061000 – Zuführung zur Beihilferückstellung

Haushaltsansatz bisher:	91.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	326.100,00 EUR
Mehraufwendungen:	234.800,00 EUR

Aufgrund der Wahl eines neuen Bürgermeisters und der zur Ruhesetzung des alten Bürgermeisters musste die Zuführung zur Beihilferückstellung entsprechend erhöht werden. Es erfolgte außerdem eine Anpassung des Beihilfebemessungssatzes von 20 % auf 21,01 %.

PSK 61201.5711000 – Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Haushaltsansatz bisher:	3.833.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.986.200,00 EUR
Mehraufwendungen:	152.300,00 EUR

Der Haushaltsansatz wurde entsprechend der zu erwarteten Entwicklung angepasst.

3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Finanzhaushalt

a) Einzahlungen

PSK 11109.1552220 (bisher 11109.1552210) – Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen Gewerbeflächen

Haushaltsansatz bisher:	260.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	360.000,00 EUR
Mehreinzahlungen:	100.000,00 EUR

Die derzeit vorliegenden Verkaufsbeschlüsse lassen in diesem Jahr erhöhte Grundstückserlöse im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken erwarten, sodass der Ansatz um 100.000,00 EUR erhöht wurde.

PSK 21804.2322020-6 – Kreisanteil für Fassaden- und Fenstersanierung Schulzentrum am Lehmwohld

Haushaltsansatz bisher:	840.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	177.000,00 EUR
Mindereinzahlungen:	663.000,00 EUR

Von den Gesamtkosten für die Fassadensanierung trägt der Kreis Steinburg einen Anteil von 60 %. Die aktualisierten Planungs- und Baukosten ergaben, dass die Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 nicht so hoch ausfallen als ursprünglich angenommen.

PSK 54101.2321030-54 – Investitionszuwendungen vom Land

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	465.000,00 EUR
Mehreinzahlungen:	465.000,00 EUR

Aus dem Sonderprogramm zur Behebung winterbedingter Straßenschäden wurde der Stadt vom Land eine Zuwendung in Höhe von 465.000,00 EUR bewilligt.

PSK 54301.2317030-2 – Zuweisung Bahn (Drittelanteil) für Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	1.300.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinzahlungen:	1.300.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2010 werden voraussichtlich keine Zahlungen mehr zu erwarten sein, da die neue Kreuzungsvereinbarung noch nicht unterzeichnet wurde und die Kostenfeststellungen noch nicht vorliegen.

PSK 54301.2320030-2 – Zuweisung GVFG-Mittel für Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	500.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinzahlungen:	500.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2010 werden voraussichtlich keine Zahlungen mehr zu erwarten sein, da die neue Kreuzungsvereinbarung noch nicht unterzeichnet wurde und die Kostenfeststellungen noch nicht vorliegen.

PSK 54301.2320031-2 – Zuweisung Bund (Drittelanteil) für Bahnquerung Kremper Weg
Haushaltsansatz bisher: 2.000.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
Mindereinzahlungen: 2.000.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2010 werden voraussichtlich keine Zahlungen mehr zu erwarten sein, da die neue Kreuzungsvereinbarung noch nicht unterzeichnet wurde und die Kostenfeststellungen noch nicht vorliegen.

PSK 61201.3211310 und 61201.3217310 – Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land und von Kreditinstituten
Haushaltsansatz bisher: 3.921.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 5.202.000,00 EUR
Mehreinzahlungen: 1.280.500,00 EUR

Nach derzeitigem Stand muss die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 um 1.280.500,00 EUR erhöht werden. Hiervon entfällt voraussichtlich ein Anteil in Höhe von 1.170.700,00 EUR auf die Inanspruchnahme von zinsgünstigen I-Fonds-Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds.

b) Auszahlungen

PSK 11109.0900330-8 – Sanierung Mietwohnbestand Luchsberg/ Wolters-kamp

Haushaltsansatz bisher:	853.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	182.000,00 EUR
Minderauszahlungen:	671.700,00 EUR

Die Sanierung der Gebäude Luchsberg 1-3, 5-7 und 9-11 ist abgeschlossen. Es steht noch die Sanierung des Gebäudes Wolterskamp 5-7 aus. Da noch keine Förderung im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms des Landes möglich war, ist eine Umsetzung der Maßnahme noch in diesem Jahr unwahrscheinlich. Es ist zu prüfen, ob eine Förderung im Haushaltsjahr 2011 möglich ist bzw. die Maßnahme insgesamt wirtschaftlich ist.

PSK 21104.0900310-5 – Baukosten Offene Ganztagschule Fehrs-Schule

Haushaltsansatz bisher:	21.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	346.400,00 EUR
Mehrauszahlungen:	324.600,00 EUR

Die in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Verbindlichkeiten wurden planfortgeschrieben.

PSK 21104.0900310-75 – Baukosten Sporthalle Fehrs-Schule

Haushaltsansatz bisher:	500.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	500.000,00 EUR

Der Baubeginn der Sporthalle verschiebt sich voraussichtlich auf das Jahr 2011. Die bestehende Verpflichtungsermächtigung für 2011 wurde um 440.000,00 EUR erhöht.

PSK 21703.0900310-79 Baukosten Mensaneubau Auguste-Viktoria-Schule

Haushaltsansatz bisher:	506.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	106.700,00 EUR
Minderauszahlungen:	400.000,00 EUR

Der Betrag von 400.000,00 EUR, der für den Mensaneubau im Haushaltsjahr 2010 gesperrt wurde, wird in das Jahr 2011 verschoben. Die Verpflichtungsermächtigung wurde entsprechend erhöht.

PSK 21803.0900310-50 – Baukosten Sanierung Physikraum Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp

Haushaltsansatz bisher:	100.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	100.000,00 EUR

Die Maßnahme wird voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2011 ausgeführt werden können.

PSK 21804.0900310-6 – Baukosten Fassaden- und Fenstersanierung Schulzentrum am Lehmwohld

Haushaltsansatz bisher:	1.400.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	392.800,00 EUR
Minderauszahlungen:	1.007.200,00 EUR

Der Haushaltsansatz für 2010 wurde an den tatsächlichen Mittelbedarf angepasst. Das Projekt wurde im Hinblick auf die Reduzierung der Lärmbelastigung während des Schulbetriebes gestreckt.

PSK 51101.1991150-72 – ARAP Zuschuss an Sanierungsträger	
Haushaltsansatz bisher:	718.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	591.900,00 EUR
Minderauszahlungen:	126.300,00 EUR

Der Haushaltsansatz für 2010 wurde aufgrund des Vorliegens der Bewilligung aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West 2010 angepasst. Es erfolgte außerdem eine Planfortschreibung der in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Verbindlichkeiten, sowie eine Mittelverlagerung bezüglich der Verbuchung von Verzugszinsen.

PSK 54101.0900320-54 – Baukosten Deckenerneuerung winterbedingte Straßenschäden

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	938.000,00 EUR
Mehrauszahlungen:	938.000,00 EUR

Bei dem Betrag von 938.000,00 EUR handelt es sich um die Finanzierung der Behebung von winterbedingten Straßenschäden. Ein Betrag von 350.000,00 EUR wurde aus dem Ergebnishaushalt verlagert. Eine Mitfinanzierung erfolgt durch das Sonderprogramm des Landes.

PSK 54301.0900120-2 – Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	124.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	474.300,00 EUR
Mehrauszahlungen:	350.300,00 EUR

Die in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Verbindlichkeiten wurden planfortgeschrieben.

PSK 54301.0900320-2 – Baukosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	500.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.798.300,00 EUR
Mehrauszahlungen:	1.298.300,00 EUR

Die in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Verbindlichkeiten wurden planfortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Probeschlussrechnung besteht außerdem ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 375.000,00 EUR.

4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2010

Jahresüberschuss/Fehlbetrag

Der Ergebnishaushalt 2010 ist auch weiterhin nicht strukturell ausgeglichen. Ein Jahresüberschuss kann nicht erwartet werden. Der bisher ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.828.000,00 EUR kann jedoch um 1.739.000 EUR auf 5.089.000,00 EUR reduziert werden.

Verbindlichkeiten für Investitionen

Bestand der Verbindlichkeiten per 31.12.2009	15.817.574,99 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	483,14 EUR
Im Haushaltsjahr 2010 vorgesehene Kreditaufnahmen	5.202.000,00 EUR
abzüglich vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen	1.312.400,00 EUR
Voraussichtlicher Verbindlichkeitenstand per 31.12.2010	19.707.174,99 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	605,82 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2010 beträgt danach	3.889.600,00 EUR

Nach der derzeit aktuellen Schuldenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2009) beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden Schleswig-Holsteins 523 EUR (Vorjahr 506 EUR). Bei den kreisangehörigen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Schuldenstand 697 EUR (Stand 31.12.2008) (31.12.2007: 631 EUR). Die Stadt Itzehoe nähert sich diesen Werten deutlich an. Die höchsten Werte weisen die Städte Husum mit 1.398 EUR/EW und Pinneberg mit 1.163 EUR/EW und die geringsten Werte die Städte Geesthacht mit 17 EUR/EW und Eckernförde mit 199 EUR/EW aus.

Eine Übersicht über die Verbindlichkeitenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2009 und den I. Nachtrag 2010 ergebenden Veränderungen ist als Anlage unter Ziffer 5 beigefügt.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen des I. Nachtrages 2010 sind insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips nachstehende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen worden.

PSK Bezeichnung	Zugang mehr In EUR	Abgang weniger In EUR
21104.0900310-75 Baukosten Schulsporthalle Fehrsschule	440.000	
21703.0900310-79 Baukosten Mensaneubau AVS	400.000	
54101.0900120-3 Planungskosten Südspange Suder Marsch	32.000	
54101.0900120-60 Planungskosten Ausbau Fahrbahn Gasstraße	35.000	
54101.0900120-87 Planungskosten Erneuerung Fußgängerzone	75.000	
54101.0900320-87 Kostenbeteiligung Erschließung verlängerte Otto-F.-Alsen-Straße	150.000	
55102.0900330-65		

Sanierung Spielplatz Cirencester-Park	35.000	
55201.0900330-70 Stadtanteil Öffnung Hühnerbach	16.500	
Gesamt	1.178.500	

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

10.323.300,00 EUR
(+ 1.178.500)

Eine Gesamtaufstellung aller Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Produktsachkonten im Ergebnishaushalt werden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplans 2010 zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 23 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO-Doppik wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung angebracht.

Hinweis:

Die Vermerke im Nachtrag zum Teilergebnisplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

PSK	Bezeichnung	Betrag in EUR	Erläuterung
11110.5431600	Sachverständigenkosten	40.000	Übertragung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
12601.5431600	Sachverständigenkosten	18.000	Übertragung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.
51102.5431600	Sachverständigenkosten	50.000	Übertragung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für das Einzelhandelsentwicklungskonzept
51102.5431650	Beratungsleistungen Geo-Informationssystem	4.500	Übertragung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Beratungsleistungen Geo-Informationssystem

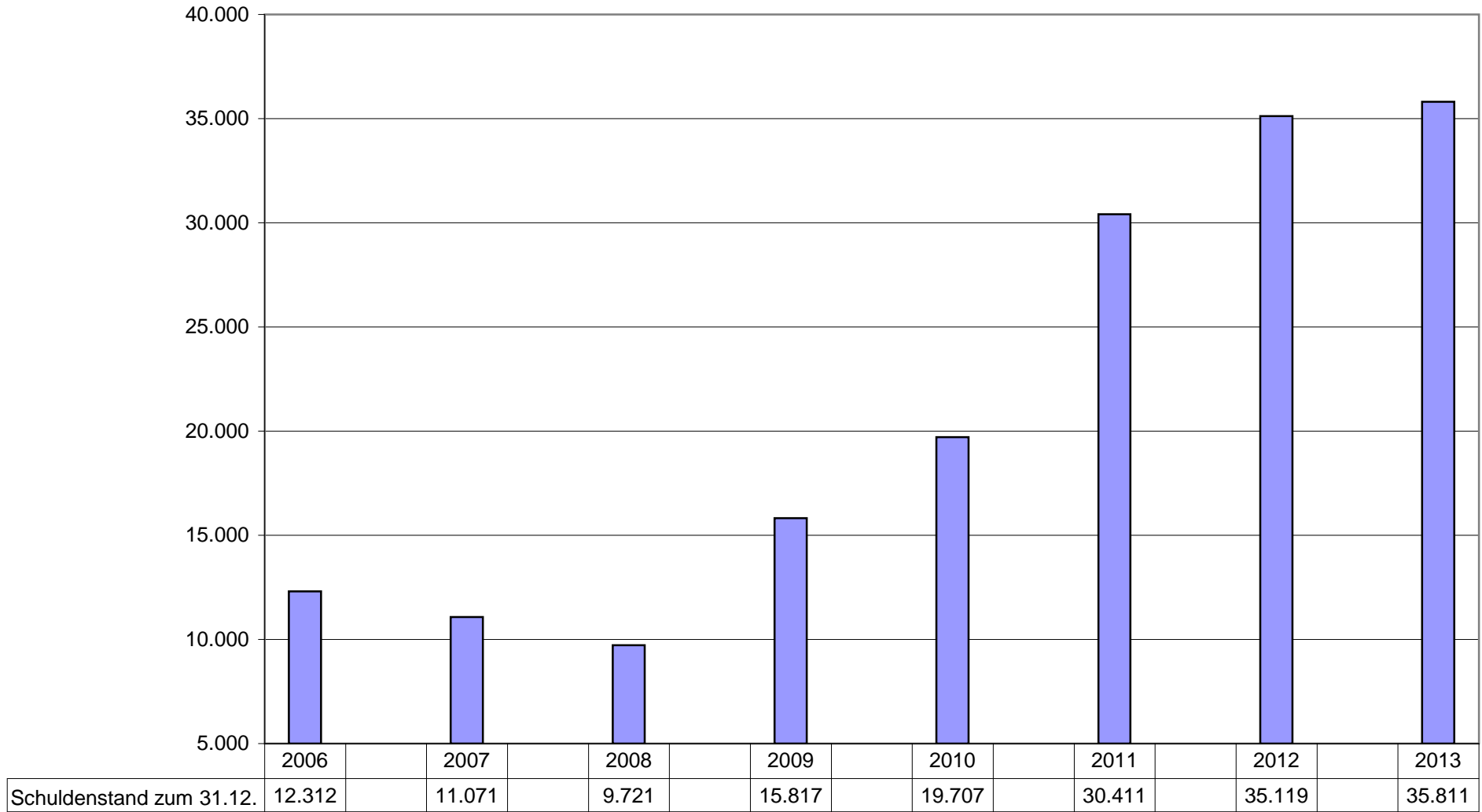
Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

**4. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten
aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01. TEUR	zzgl. Kredit- aufnahme TEUR	abzgl. Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung TEUR
				TEUR	EUR/EW)*	Davon		
1	2	3	4	5	6	Innere Darlehen TEUR 7	Andere Schulden TEUR 8	9
Ist 2006	13.635	182	1.505	12.312	376	0	12.312	0
Ist 2007	12.312	310	1.551	11.071	338	0	11.071	0
Ist 2008	11.071	185	1.535	9.721	297	0	9.721	1.140
Ist 2009	9.721	7.381	1.285	15.817	483	0	15.817	0
Soll 2010	15.817	5.202	1.312	19.707	602	0	19.707	0
Soll 2011	19.707	12.350	1.646	30.411	929			
Soll 2012	30.411	6.705	1.997	35.119	1.073			
Soll 2013	35.119	2.556	1.864	35.811	1.094			

)* Einwohnerzahl per 31.03.2009 = 32.739 Einwohner/innen

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten



Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik

**5. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit - in TEUR**

Konten- gruppe/ -art	lfd. Nr.	Bezeichnung	2008 in TEUR	2009 in TEUR	2010 in TEUR	2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			45.248	43.321	43.524	44.206
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage			2.840	2.193	2.360	2.569
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzaus- gleichsumlage an das Land						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeinde- verbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis			9.300	8.129	8.014	7.831
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			33.108	32.999	33.150	33.806
	6	Veränderung Vorjahr (in %)				-0,33	0,46	1,98
	7	Empfehlung (in %)			bis zu 2	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1

**Veränderungsliste zu dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2010 (Stand 27.09.2010)
zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (investiv) nach Durchführung Beratung im Finanzausschuss am 11.10.2010**

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
Ergebnishaushalt								
4811000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	841.900,00 €	311.000,00 €					Anpassung an aktuelle Gegebenheiten, Berücksichtigung Gebäudemanagement als Leistungserbringer; Einzelaufstellung und nähere Erläuterung ist der als Anlage beigefügten Verfügung vom 06.10.2010 zu entnehmen.
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				841.900,00 €	311.000,00 €		Anpassung an aktuelle Gegebenheiten, Berücksichtigung Gebäudemanagement als Leistungserbringer; Einzelaufstellung und nähere Erläuterung ist der als Anlage beigefügten Verfügung vom 06.10.2010 zu entnehmen.
11101.5291860	Aufwendungen Einwohnerversammlung				0,00 €		1.000,00 €	Anpassung an tatsächliche Entwicklung; nach gegenwärtigem Stand keine Einwohnerversammlung mehr in 2010 vorgesehen.
11107.5271100	Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen (Stadtkasse)				0,00 €		600,00 €	Deckung für üpl. A. bei 11113.0891000 zur zwingend erforderlichen Ersatzbeschaffung eines Bürostuhls in der Stadtkasse
11109.5211050	Sicherungsmaßnahmen Alsen-Gelände				30.000,00 €	20.000,00 €		Für noch vor dem Wintereinbruch dringend erforderliche Reparaturarbeiten am Dach der Baulichkeiten auf dem ehemaligen Alselgelände werden kurzfristig zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt. Vom Rechtsamt wurde festgestellt, dass die Stadt Itzehoe nach dem Pachtvertrag, in den sie mit Erwerb des Geländes eingetreten ist, zur Durchführung der Arbeiten verpflichtet ist. Eine Deckung der Mehraufwendungen ist durch Mehreinnahmen bei 11109.1552210 (Grunderwerbserlöse Wohnbaugrundstücke) gegeben. Gegenwärtig wird geprüft, ob die Dachreparaturarbeiten über das Städtebauförderungsprogramm Stadumbau West abgewickelt werden können.
11114.5431400	Öffentliche Bekanntmachungen (Repräsentationen)				0,00 €		1.300,00 €	Anpassung an tatsächliche Entwicklung
12601.5431600	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten (Feuerwehr)				18.000,00 €	18.000,00 €		Bereitstellung von Haushaltsmitteln für externe Unterstützung bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes gemäß Beschlussfassung der städtischen Gremien; Anbringung eines Übertragungsvermerks
26101.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (theater itzehoe)				2.100,00 €	2.000,00 €		Übernahme von Kosten für Fehlalarme der Brandmeldeanlage im theater itzehoe (interne Verbuchungen unter Beachtung des Bruttoprinzips)

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
36201.5251000	Haltung von Fahrzeugen (Jugendarbeit)				6.400,00 €		500,00 €	Deckung für üpl.A. bei 36602.073000 für Beschaffung Frontkehrmaschine BGW/GS Wellenkamp einschließlich Anbaugeräten
36601.5291400	Pädagogischer Sachbedarf (Jugendtreff)				5.600,00 €		100,00 €	Deckung für üpl.A. bei 36601.010000 für die Beschaffung eines Antivirenprogramms am Internetrechner im Jugendtreff
51102.5431650	Beratungsleistungen Geo-Informationssystem				4.500,00 €		4.500,00 €	Zur Vorbereitung und Prüfung der Erfordernisse und Anforderungen an die Beschaffung eines für das gesamte Rathaus nutzbaren Geo-Informationssystems ist die Inanspruchnahme einer externen Beratungsleistung vorgesehen. Der voraussichtliche Kostenaufwand beträgt lt. Kostenvoranschlag ca. 4.500 € (siehe Anlage). Die Deckung der Mehrausgaben ist durch Reduzierung des Ansatzes bei 11115.010000 gegeben: Im Hinblick auf die voraussichtlich in das Jahr 2011 hinausgehende Leistungswahrnehmung wird ein Übertragungsvermerk angebracht.
54101.5021000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte				83.400,00 €	37.200,00 €		Im Haushaltsansatz 2010 ist bisher eine Erstattung der Zahlung der VAK-Umlage durch den Kommunalservice berücksichtigt; diese entfällt voraussichtlich ab 2010 aufgrund der Übernahme der Pensionsrückstellung und entsprechenden Zuführungsbeträge für die beim Kommunalservice eingesetzten Beamten durch den Kommunalservice direkt; Vermeidung einer Doppelbelastung des Kommunalservice bzw. des Gebührenzahlers; VAK-Umlage dient vorwiegend der Finanzierung der laufenden Pensionslasten, Kommunalservice hat keine pensionierten Beamten; diese sind allein der Stadtverwaltung zuzurechnen; Angelegenheit wird derzeit noch rechtlich geprüft und ist auch noch mit Kommunalservice abzustimmen; insoweit sind Änderungen bei diesem Konto bzw. bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bis zur RV 11.11.2010 nicht ausgeschlossen.
Summe			311.000,00 €	0,00 €		388.200,00 €	8.000,00 €	

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
Finanzhaushalt (nur für Bestandskonten)								
11109.1552210	Erlöse aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken	92.000,00 €	92.000,00 €					Verkauf eines Wohnbaugrundstückes in der Straße am Born sowie eines Erbbaugrundstückes; teilweise Deckung der zusätzlichen Aufwendungen bei PSK 11109.5211050 (Sicherungsmaßnahmen Alsen-Gebäude)
11109.1552220	Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken	473.000,00 €	113.000,00 €					Entgegen der ursprünglichen Planung wird der Veräußerungserlös für die Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Innovationsraum in einem Betrag in 2010 fällig.
11113.0891000	Sammelposten BGA				8.200,00 €	600,00 €		üpl.A. vom 28.09.2010 für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffung eines Bürostuhls in der Stadtkasse unter Beachtung der Kontierungsvorschriften; Deckung aus Budget Stadtkasse (PSK 11107.5271100)
11115.010000	Immaterielle Vermögensgegenstände				39.700,00 €		4.500,00 €	Deckung für Mehraufwand bei 51102.5431650
36601.010000	Immaterielle Vermögensgegenstände				100,00 €	100,00 €		Üpl. A. vom 29.09.2010 für Beschaffung eines Antivirenprogramms für Internetrechner im Jugendtreff unter Beachtung der Kontierungsvorschriften; Deckung aus Budget Jugendtreff (PSK 36601.5291400)
36602.0730000	Fahrzeuge Begegnungsstätte Wellenkamp				4.500,00 €	500,00 €		üpl.A. vom 05.10.2010 für Beschaffung Frontkehrmaschine Begegnungsstätte Wellenkamp einschließlich Anbaugeräten unter Beachtung der Kontierungsvorschriften; Deckung aus Budget Jugendarbeit (PSK 36201.5251000)
61201.3211310	Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land	1.170.700,00 €	575.100,00 €					Anpassung an voraussichtliche Aufnahme von I-Fonds-Darlehen in 2010
61201.3217310	Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten	4.031.300,00 €	705.400,00 €					Anpassung an voraussichtliche Aufnahme von I-Fonds-Darlehen in 2010 und Berücksichtigung Veränderungsliste sowie Anhebung der Kreditaufnahme um 1.455.500 €
Summe			1.485.500,00 €	0,00 €		1.200,00 €	4.500,00 €	

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	

Neue vorläufige Gesamtbeträge (Stand: 12.10.2010)

Ergebnishaushalt

Erträge	45.856.000,00 €
Aufwand	50.945.000,00 €
Fehlbedarf vorläufig	5.089.000,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	44.130.600,00 €		
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	45.248.400,00 €		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.630.500,00 €		
Auszahlungen Investitionstätigkeit	13.361.000,00 €		
Saldo Investitionstätigkeit	9.730.500,00 €		
Kreditaufnahme	5.202.000,00 € Zugang:	1.280.500,00 € (- 130.100 € gegenüber bisherigem Entwurf)	
Netto-Neuverschuldung	3.889.600,00 €		
Verpflichtungsermächtigung	10.323.300,00 €		

Aufgestellt:
 Itzehoe, 12.10.2010
 Stadt Itzehoe
 Der Bürgermeister
 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen
 Im Auftrage

Hauke Carstens

C) Aussprache:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ratsherr Dr. Müller (CDU), erläuterte den Sachverhalt. Dabei führte er aus, dass der Wirtschaftsaufschwung auch in Itzehoe angekommen ist und sich die Gewerbesteuererinnahmen erhöhen werden. Der Ergebnishaushalt verbessert sich um ca. 1,7 Mio. €. Negativ sei, dass der Haushalt weit davon entfernt ist, ausgeglichen zu sein. Die Stadt müsse über 5 Mio. € neue Schulden machen, so dass sich die Schulden insgesamt auf ca. 20 Mio € belaufen.

Ratsherr Dr. Müller wies darauf hin, dass ein erheblich besseres Ergebnis nicht möglich war, weil die Bahnquerung Wellenkamp noch nicht abgerechnet werden konnte. Aus diesem Grunde fehlen fest eingeplante Mittel in Höhe von ca. 3,8 Mio. €. Dennoch bat Rats herr Dr. Müller um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Rats herr Lorenz (UWI) vertrat die Meinung, die Gewerbesteuererinnahmen beziehen sich auf die Jahre, in denen die Wirtschaft noch florierte. Die Mindereinnahmen, die sich aus den Krisenjahren ergeben, werden noch folgen.

Rats herr Lorenz erklärte, seine Fraktion werde den I. Nachtrag ablehnen, weil er Positionen beinhaltet, denen die UWI nicht zustimmen kann.

Beispielhaft nannte Rats herr Lorenz, die Kosten für die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße, die die Stadt nach seiner Auffassung ohne Verpflichtung beisteuert, die Gewährung von Fördermitteln an die Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar, die Rats herr Lorenz als Geschenke bezeichnete, und die ungeklärte Situation bei der Bahnquerung Wellenkamp. Zur Bahnquerung Wellenkamp forderte Rats herr Lorenz insbesondere mehr Kostentransparenz.

Rats herr Wudtke (FDP) erklärte, dass seine Fraktion dem Nachtrag zustimmen werde. Er vertrat den Standpunkt, die Verwaltung und die Selbstverwaltung hätten alles getan, um die Kosten gering zu halten. Besorgt äußerte sich Rats herr Wudtke über den starken Anstieg der Kredite. Bis Ende 2013 werden die Schulden voraussichtlich bis auf 36 Mio. € steigen. Diese Schuldenexplosion muss eingedämmt werden.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 4 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Der Bürgervorsteher bedankte sich bei den Mitgliedern der Ratsversammlung, den Zuschauerinnen und Zuschauern, der Presse sowie der Verwaltung und schloss die Sitzung.

gez.
Heinz Köhnke
Bürgervorsteher

gez.
Wolfgang Weiß
Protokollführer